



HESSISCHER LANDTAG

13. 09. 2019

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 05.08.2019

Hautkrebserkrankungen in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einer Studie der Techniker Krankenkasse erkranken in Hessen, proportional im bundesweiten Vergleich betrachtet, die meisten Menschen an einem malignen Melanom, dem schwarzen Hautkrebs.

Dies Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Ist der Landesregierung die Entwicklung der Hautkrebserkrankungen in Hessen sowie die Studie der Techniker Krankenkasse bekannt?

Ja.

Frage 2 Ist die Früherkennung von Hautkrebs in der hessischen Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz enthalten?

Nein.

Frage 3 Welche präventiven Maßnahmen können die Bürgerinnen und Bürger Hessens in Anspruch nehmen?

Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen haben die Möglichkeit, Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs in Anspruch zu nehmen. Wird Hautkrebs in einem frühen Stadium entdeckt und entsprechend behandelt, kann er häufig auch geheilt werden.

Die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs wird von allen gesetzlichen Krankenkassen für Versicherte ab dem Alter von 35 Jahren im Zwei-Jahres-Rhythmus übernommen. Diese beinhaltet eine Erhebung der medizinischen Vorgeschichte, die Untersuchung der gesamten Haut und die Beratung zum Untersuchungsergebnis.

Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger – durch entsprechendes individuelles Verhalten – ihr Risiko an Hautkrebs zu erkranken, senken. Dazu gehören unter anderem das Auftragen von Sonnencremes, die Vermeidung von starker Sonneneinstrahlung, die Nutzung von schützenden Strukturen wie Schattenspendern sowie von Schutzkleidung und Kopfbedeckungen.

Zudem spielen Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz eine wesentliche Rolle. Zwar sind nur bestimmte Formen des sogenannten „weißen Hautkrebses“ als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt. Davon unabhängig aber sind die Arbeitgeber nach § 4 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird und verbleibende Gefährdungen gering gehalten werden. Das gilt auch für den UV-Schutz zur Prävention des schwarzen Hautkrebses.

Beschäftigtengruppen, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Freien, d.h. der damit verbundenen UV-Exposition, ein erhöhtes Hautkrebsrisiko haben, sind zum Beispiel Beschäftigte der Branchen Hoch- und Tiefbau, Land-, Tier- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau und Floristik.

Etwa 3 Mio. Menschen arbeiten deutschlandweit im Außenbereich und sind den gesundheits-schädigenden Einflüssen der Sonne ausgesetzt. Auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung müssen seitens der Arbeitgeber für die Beschäftigten entsprechende, geeignete Schutzmaßnahmen bereitgestellt werden.

Frage 4. In welcher Art und Weise wird die Bevölkerung über präventive Maßnahmen, die Zunahme dieser Erkrankung und ihre Risiken aufgeklärt?

Wichtigster Risikofaktor für eine Hautkrebserkrankung ist die ultraviolette (UV) Strahlung. Je höher die UV-Belastung, der man ausgesetzt ist, umso mehr steigt das Risiko, später an Hautkrebs zu erkranken. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, besonders Kinder- und Jugendliche nachhaltig vor intensiver UV-Strahlung zu schützen.

Deshalb ist es der Landesregierung ein besonderes Anliegen, diese Gruppen aufzuklären. Sie hat daher die Entwicklung und Umsetzung des Programms „SunPass- Gesunder Sonnenspaß für Kinder“ durch die Hessische Krebsgesellschaft e.V. gefördert. Durch das Projekt soll das Thema Sonnenschutz bereits im Kindergarten etabliert werden, es richtet sich vor allem an Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern. Aber auch die Kinder werden spielerisch mit einbezogen. Ziel ist es, Sonnenschutz in den Alltag der Mädchen und Jungen einzubauen und damit Sonnenbränden, starken UV-Belastungen und letztendlich Hautkrebserkrankungen vorzubeugen.

Frage 5. Gab es bereits vor der Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz Maßnahmen zur Prävention seitens der Landesregierung?
Wenn ja, bitte ausführliche Darstellung.

Siehe Antwort der Frage 3.

Frage 6. Welche Erfolge können welchen Maßnahmen bisher zugeordnet werden?

Die Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung in Hessen zeigen, dass in den vergangenen Jahren Bürgerinnen und Bürger in Hessen vermehrt Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs in Anspruch genommen haben.

Frage 7. Welche zusätzlichen Maßnahmen erwägt die Landesregierung aufgrund der Ergebnisse der Studie der Techniker Krankenkasse bezüglich der Zunahme der Hautkrebserkrankungen?

Die Landesregierung wird weiterhin auf Aufklärung und Information zum Thema Hautkrebs setzen. So unterstützt die Landesregierung unter anderem die Durchführung der bundesweiten, offenen Krebskonferenz im Herbst in Frankfurt. Hier haben sowohl Betroffene als auch Gesunde die Möglichkeit, sich über den aktuellen Wissensstand in Sachen Diagnostik, Therapie und Nachsorge zu informieren.

Wiesbaden, 4. September 2019

Kai Klose